

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888**

25 (25.1.1888)



# Beilage zu Nr. 25 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 25. Januar 1888.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 23. Jan. 18. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Ministerialrath Dorner; später: Staatsminister Dr. Turban, Ministerialräthe Schenkel und Hebling, Direktor der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues Haas und Baudirektor Honsel.

(Vergleiche unsere Mittheilung im gestrigen Hauptblatt.) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, die Führung der Grund- und Pfandbücher in einigen Städten betr.

Der Referent, Abg. Mays, erklärt, daß er sich, da er den Ausführungen der ersten Lesung nichts hinzuzufügen habe, darauf beschränke, seinen Antrag auf unveränderte Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs zu wiederholen.

Abg. Hoffmann spricht sein Einverständnis mit dem Gesetzentwurf um so bereitwilliger aus, als auch ihm die großen Schwierigkeiten, mit welchen die Grund- und Pfandbuchführung insbesondere in den Städten zu kämpfen habe, zur Genüge bekannt seien. Allein die jetzt herbeizuführende Erleichterung könne mehr dem Publikum zu gut und könne er sich, da er der letzten Berathung des Gesetzes nicht angewohnt habe, nicht versagen, heute noch auf eine weitere Vorschrift hinzuweisen, deren Abänderung im Interesse der dringend gebotenen Erleichterung der grund- und pfandbuchführenden Behörde selbst nicht weniger wünschenswerth und auch um so leichter durchführbar sei, als es sich nicht um eine Gesetzes-, sondern um eine Verordnungs- und Anweisungssache handle. Es schreibe nämlich die Anweisung zur Grund- und Pfandbuchführung vor, daß von allen Eintragungen von Eigenschaftserwerbungen und bedungenen Pfandrechten Duplikate anzufertigen seien, welche bei den Amtsgerichten aufbewahrt würden, und habe man ihm als Grund der Maßregel angegeben, daß diese Duplikate im Verlustfalle der Originalen, insbesondere in Brandfällen, dazu dienen sollten, das Grund- und Pfandbuch wieder herzustellen und über die durch die Vernichtung der Originalen in ihrer Sicherheit gefährdeten Rechtsverhältnisse Auskunft zu geben. Allein dieser Zweck werde zum größten Theil deshalb nicht erreicht, weil die Randbemerkungen zu den einzelnen Einträgen der Originalen in den Duplikaten nicht nachgetragen würden, die von denselben ertheilte Auskunft somit in den meisten Fällen eine höchst fragwürdige sei. Dem gegenüber seien aber die aus der erwähnten Vorschrift für die grund- und pfandbuchführenden Behörde erwachenden Belästigungen so unverhältnißmäßig große, der Nutzen der ganzen Institution ein so geringer, daß sich deren fernere Aufrechterhaltung nicht rechtfertigen ließe. Er wolle allein darauf hinweisen, daß in Karlsruhe im Jahre 1886 bei im Ganzen 1424 Einträgen die Anfertigung eben so vieler Duplikate nöthig gefallen sei, was, das einzelne Duplikat im Durchschnitt zu 8 Seiten gerechnet, die ungeheure Schreibarbeit von 11392 Seiten ausgemacht habe. Obwohl Redner die bei dem Finanzministerium der Einführung des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich gebotene Zurückhaltung in der Abänderung der bestehenden Gesetzesvorschriften nicht verkenne, glaube er doch im Interesse der Erleichterung der Grund- und Pfandbuchführung die Abänderung bezw. Aufhebung der von ihm besprochenen Verordnungs- und Anweisungssache für dringend befürwortet zu halten.

Ministerialrath Dorner: Es sei die Großh. Regierung gerne bereit, jede zulässige Erleichterung in den Firmen der Grund- und Pfandbuchführung eintreten zu lassen, aus diesem Bestreben der Regierung sei der vorwürfliche dem Landtage zur Vorlage gebrachte Gesetzentwurf entstanden. Was die von dem Herrn Vorredner angeregte Frage betreffe, so sei dieselbe dem Landtage nicht zur Kenntniß des Ministeriums gebracht worden und habe dasselbe bis jetzt noch keine Gelegenheit gehabt, sich mit derselben zu befassen. Wenn nicht zu verkennen sei, daß die Absicht, welche der Erlassung der von dem Herrn Vorredner beanstandeten Vorschrift zu Grunde gelegen, daß nämlich die Duplikate im Verlustfalle der Originalen der Grund- und Pfandbücher an deren Stelle über die in denselben beurkundeten Rechtsverhältnisse Auskunft geben sollten, nicht in allen Fällen erreicht werde, so lege man dieser Vorschrift doch in der Theorie Werth bei und habe sich dieselbe auch in der Praxis, insbesondere bei Brandfällen, als zweckmäßig bewährt. Daß die Randbemerkungen in den Duplikaten nicht nachgeführt würden, möge sich vielleicht als ein Mangel darstellen, dem jedoch jedenfalls abgeholfen werden könne. Er könne die Zusicherung geben, daß die Großh. Regierung die hier angeregte Frage im Auge behalten und prüfen werde.

Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern Tit. XIX der Ausgabe, Tit. IX der Einnahme Verwaltungsweiger der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Berichterstatter: Abg. Wasserfmann.

Die Anforderungen unter obigem Titel XIX betragen im Ganzen:

1. Im ordentlichen Etat für jedes der beiden Budgetjahre 1888 und 1889	4 068 960 M.
Gegen die Budgetsätze der vorigen Etatperiode von	4 256 802 „
weniger	187 842 M.
künftig, wegfallend	8 060 „

2. Im außerordentlichen Etat werden für die Jahre 1888 und 1889 angefordert

Es werden mithin verlangt im Ganzen für beide Jahre	973 350 M.
a. im ordentlichen Etat	8 137 920 „
b. im außerordentlichen Etat	973 350 „
zusammen	9 111 270 M.

Als Einnahmen erscheinen unter Tit. IX für beide Jahre

a. im ordentlichen Etat	2 146 384 „
b. im außerordentlichen Etat	115 958 „
zusammen	2 262 342 M.
Die Ausgaben betragen wie oben	9 111 270 „

Es ergibt sich im Ganzen eine Mehrausgabe von

6 848 928 M.
--------------

Wie wir schon gestern berichteten, fanden sämtliche Positionen im ordentlichen und außerordentlichen Etat nach den Anträgen der Budgetkommission übereinstimmend mit der Regierungsvorlage die Genehmigung der Kammer mit der Maßgabe, daß zu § 257a., Befolgungen der Centralverwaltung, der Funktionsgehalt des wissenschaftlichen Beiraths des Centralbüreaus für Meteorologie und Hydrographie von 600 M. als „künftig wegfallend“ bezeichnet wurde, wodurch sich der Betrag der in obiger Zusammenstellung unter Ziff. 1 als „künftig wegfallend“ aufgeführten Summe von 8 060 M. auf 8 660 M. erhöhte.

Im Einzelnen sprach zu Ausgabe Tit. XIX A. Ordentlicher Etat. I. Wasser- und Straßenbau:

Abg. Friderich: Vor dem Eintritt in die Berathung der einzelnen Positionen wolle er sich einige kurze Bemerkungen allgemeiner Art erlauben. Es stehe Baden mit seinem Rheinbau, seinem Binnen-Flußbau und seinem Straßenbau auf einer Höhe, in der es von keinem andern deutschen Staate erreicht werde. Freilich seien es auch große Summen, welche seit dem Jahre 1817 für diese Zwecke aufgewendet worden. Damals habe man unter stetem Kampf mit der französischen Regierung Elsaß-Lothringens das großartige Werk der Rheinkorrektion begonnen, jetzt sei dasselbe, wie die dem vorigen Landtag übergebene Denkschrift über den Rheinbau berechne, mit einem Gesamtaufwand von annähernd 41 Millionen Mark nahezu vollendet. Die Uferstaaten abwärts am Rhein bemühten sich, das Vorbild Badens nachzuahmen, seine Techniker würden von ihnen zur Mitentscheidung der schwierigsten Fragen berufen. Und wahrlich, der gemachte Aufwand habe sich gelohnt, der Nutzen, der daraus entstanden, Kapital und Zinsen jetzt schon voll und ganz zurückgezahlt. Wo früher Stämme und öde Inseln, erstreckte sich jetzt weithin fruchtbares Land; der Wohlstand der Rheingemeinden sei sichtlich gewachsen; die Gesundheitsverhältnisse seien weit bessere geworden; Gesundheit sei jetzt eingetehrt in den Wohnstätten, wo früher heimtückische Fieber geherrscht. Nicht minder große Erfolge habe der Binnenflußbau zu verzeichnen; freilich seien es auch hier große Summen, welche hätten aufgewendet werden müssen, beliesen sich dieselben doch, wie die erst kürzlich dem Hause mitgetheilte Denkschrift ausweise, bis zum Jahreschlusse 1886 auf rund 22 250 000 M. — allein dem entspreche auch hier der enorme zu Tag tretende Nutzen. Er wolle nur einen Binnenfluß herausgreifen, die Wieße: wohl sei die Poesie des lieblichen Wiesenthales, wie sie Hebel so anmuthig geschildert, geschwunden, der Flußlauf sei eingeeengt, die Wasserkräfte hätten gewonnen, zahlreiche große industrielle Unternehmungen seien am Ufer des Flusses entstanden, zum Stolz des Landes, zum Nutzen und Frommen der Bevölkerung des Thales. So sei es aber auch mit den anderen Flüssen, der Kinzig, der Murg, der Enz und der Würm: überall treten der Betrachtung die großen Wohlthaten entgegen, welche aus den aufgewendeten Summen entspringen. Was im Landstraßenwesen in den letzten Jahrzehnten geschaffen, das sei von den Nachbarstaaten überall als musterhaft anerkannt, Württemberg sei nach langer Zeit eben jetzt im Begriff, seinem Straßenwesen die Grundlagen desjenigen Badens zu geben. Redner schließt mit den Worten, er habe eine kurze Skizze desjenigen geben wollen, was auf diesem Gebiete bei uns, dank dem Genie unserer Techniker und dank der Bewilligung der Mittel durch die Stände geschehen; das angewandte Kapital habe sich als fruchtbringend und segensbringend erwiesen, mehr als verzinst und amortisirt.

Abg. Grether: Auch er wolle ähnliche Gedanken und Empfindungen zur Aussprache bringen, wie es der Herr Vorredner gethan. Es habe die Großh. Regierung den Ständen soeben in der Denkschrift über den Binnenflußbau in Baden als Resultat sorgfältigsten Studiums und mühevoller Arbeit eine lehrreiche Abhandlung in die Hand gegeben, welche das Haus, die ganze Bevölkerung nur freudig und dankbar begrüßen könne. Diesem Danke wolle er hier mit dem Wunsche Ausdruck geben, daß es die Zeitläufe gestatten mögen, das großartige Werk des Ausbaues unserer Binnenflüsse in der in Aussicht genommenen Zeit zum Ende zu führen, als Denkmal der Fürsorge des Staats für die volkswirtschaftlichen Interessen, zur Ehre und zum Ruhme des Landes und zum Segen für seine Bewohner. Es habe der geehrte Herr Vorredner insbesondere von der Wieße, des Feldbergs lieblicher, aber manchmal auch recht zerstörungstüchtiger

Tochter gesprochen; sie sei das jüngste Kind gewissermaßen unter den im Staatsflußbauverbände befindlichen Flüssen, möchte doch die Vorliebe und die Huld, die so oft den jüngsten Kindern zu Theil werde, auch diesem jüngsten Kinde vergönnt sein, möchte man daran denken, daß sie nicht in silberner Wiege liegt, sondern in recht zerbrechlichem hölzernem Bette dahin fließt. In diesem Sinne möchte er die Wieße der Großh. Regierung gelegentlich empfohlen wissen. Es sei am Schlusse der Abhandlung der Denkschrift über die Wieße gesagt, daß seit dem Jahre 1882 Zerstörungen an derselben nicht mehr vorgekommen seien und auch für die Zukunft alle Hoffnung vorhanden sei, solche zu vermeiden, wenn mit dem solideren Ausbau rechtzeitig vorgegangen werde. So möge man denn auch nicht säumen, das Werk thätkräftig in die Hände zu nehmen. Auch den beteiligten Gemeinden erwische aus der Einreihung der Wieße in den Staatsflußbauverband eine erhebliche Last, hätten sie doch einen Aufwand zu tragen, der 5 Pf. auf 100 M. Steuerkapital gleichkomme, und träge Gemeinden, welche an Dammbauten sich zu beteiligen hätten, wie Schopfheim, noch mehr; allein die Gemeinden würden nicht murren, sie hätten als werthvolles Entgelt die Zuversicht auf ein sicheres Wohnen und auf Schutz vor den Schrecken der Ueberschwemmungen, wie man sie früher erlebt. — Aehnlich wie mit der Wieße möge es sich mit den übrigen Flüssen verhalten und deshalb bringe man den auf den Flußbau gerichteten Bestrebungen der Regierung allgemeines Wohlwollen entgegen.

Auch Abg. Strübe kann sich nur dem von dem Abg. Friderich bereits Gesagten anschließen. Das Unternehmen der Rheinkorrektion sei jedoch eine Sache von solch' weittragender Bedeutung, daß er wohl noch einmal auf dasselbe zurückkommen dürfe. Es handle sich hier um ein Werk an Ausdehnung und an Erfolg gleich großartig, das jetzt dank der tüchtigen, genialen Leitung unseres Flußbauwesens bis zum Abschlusse einer Epoche gebracht sei. Daß diesem Werke auch die Anerkennung des Auslandes nicht fehle, sei heute schon hervorgehoben worden. Er dürfe dem bereits Gesagten vielleicht noch einige Daten hinzufügen, die er der kürzlich zur Mittheilung gelangten Denkschrift über Hydrographie entnehme. 7 050 Hektare seien durch die Rheinkorrektionen verlandet worden, die Verlandung von weiteren 3 500 Hektar stehe in Aussicht, es bedeute dies einen ungeheuren Zuwachs. Die Entwässerung habe den Werth des Geländes um beiläufig 40 Millionen Mark erhöht. Die bisherigen Aufwendungen des Großherzogthums seien von dem Abg. Friderich auf 41 Millionen Mark angegeben worden, die nächsten 20 Jahre erforderten voraussichtlich einen weiteren Aufwand von 11 1/2 Millionen Mark. Darunter befinden sich 6 Millionen Mark an Beiträgen der Rheingemeinden, freilich ein namhafter Betrag, aber verschwindend klein gegenüber dem ungeheuren Nutzen, welchen diesen Gemeinden die Korrektion gebracht. Diese Zahlen rechtfertigten in vollem Maße die Anerkennung, welche man anlässlich des Abschlusses dieser Hauptperiode der Rheinkorrektion der Regierung sowohl wie unsern Technikern entgegenbringe.

Abg. Adgler: Er wolle den Wasser- und Straßenbauinspektionen wie auch den Kulturinspektionen seine besondere Anerkennung für die große Bereitwilligkeit aussprechen, mit welcher dieselben den Gemeinden bei Weganlagen, Anlagen von Dohlen, Brunnen, Wasserleitungen und anderen Kulturunternehmungen mit Rath und That Hilfe leisteten. Es würden damit viele unnütze Kosten vermieden, welche bei planlosen, der Sachkenntniß entbehrenden Unternehmungen nothwendig entstehen müßten, und könne er nur wünschen, daß die Regierung die Bezirksbehörden anhalten möge, ihre bisherige Gepflogenheit beizubehalten.

Abg. Gesell: Der Abg. Friderich habe unter Anderem der Fürsorge erwähnt, welche der Staat der Enz und der Würm habe zu Theil werden lassen. Es sei diese Bezeichnung jedoch unrichtig, da der Staat thatsächlich für diese Flüsse bis jetzt nichts gethan habe. Und doch seien die Enz und die Ragold namentlich inner- und unterhalb Pforzheim der staatlichen Fürsorge dringend bedürftig. Die Regierung dürfte dieser Frage wohl auch näher treten, handle es sich doch um staatliche Interessen, und fördere der Staat, soweit seine eigenen Interessen nicht berührt würden, in denjenigen der Gemeindeglieder auch diejenigen der Staatsbürger. Redner bittet die Regierung, zu den an der Enz und der Ragold dringend nothwendigen Korrektionsarbeiten angemessene Staatsbeiträge zu verwilligen, indem er gleichzeitig auch finanzielle Leistungen der beteiligten Gemeinden in Aussicht stellt.

Berichterstatter Abg. Wasserfmann: Es seien die schönen Erfolge der Baubehörden so klar, so durchsichtig und theilweise auch so poetisch, so ausführlich hervorgehoben worden, daß er dem Gesagten nichts mehr hinzufügen zu sollen glaube, auf eines wolle er nur aufmerksam machen, daß sich der Bauaufwand auch in der künftigen Budgetperiode auf über 6 Millionen Mark belaufen werde.

Baudirektor Honsel entgegnet dem Abg. Gesell, daß wenn auch die Enz, Würm und Ragold in den Flußbauverband nicht aufgenommen und folgeweise vom Staate Korrekturen an diesen Flußläufen nicht vorgenommen worden seien, doch der Abg. Friderich mit vollem



Nicht bei der staatlichen Fürsorge für den Flußbau auch dieser Flüsse Erwähnung gethan habe, da dieselben allerdings als Flußstraßen vom Staate aufrecht erhalten worden seien. Allerdings bestrebe für einzelne Strecken der genannten Flußläufe ein Bedürfnis nach Verbesserungen; allein das beantragte staatliche Eingreifen habe zur Voraussetzung, daß dieselben in den Staatsflußbauverband aufgenommen würden, was wiederum die Leistung von Flußbaubeiträgen seitens der beteiligten Gemeinden bedinge. Hierzu bestrebe aber in den beteiligten Kreisen gar keine Neigung, und so lange diese nicht vorhanden sei, könne auch davon, daß der Flußbau an den genannten Flüssen von Staatswegen in die Hand genommen werde, keine Rede sein.

Zu Abtheilung II Landeskultur und Feldbereinigung. Abg. Klein-Weinheim fragt bei der Großh. Regierung über den Stand der Verhandlungen mit der Großh. hessischen Regierung bezüglich der Frage der Entwässerung der ehemaligen Neckarniederung an der Bergstraße an. Es stelle sich die Verzögerung dieser Angelegenheit als eine große Kalamität für die beteiligten Gemeinden dar, unter welcher insbesondere der Wohlstand der Gemeinde Landbach bereits merklich gelitten habe.

Staatsminister Dr. Turban erwidert, es verkenne die Großh. Regierung die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des von den beteiligten badischen Gemeinden angestrebten Unternehmens nicht und seien die Verhandlungen mit Hessen keineswegs aufgegeben, vielmehr im Lauf. Wann dieselben freilich zu einem Abschlusse gelangen würden, vermöge er nicht mitzuteilen, er könne nur versichern, daß die Großh. Regierung die Sache immerfort im Auge habe.

Zu Abtheilung III Katastervermessung. Abg. Weber richtet an Großh. Regierung die Bitte, es möchten doch die Katastergeometer derartig gestellt werden, daß dieselben auch für ihr späteres Alter genügend versorgt seien. Er selbst habe diesem Stande während 34 Jahren angehört und könne er aus eigener Erfahrung versichern, daß es bei der demaligen Bezahlung bei äußerstem Fleiß und äußerster Sparsamkeit nicht möglich sei, für das eigene Alter und die Familie in genügender Weise zu sorgen. Es gebe insbesondere das neue Dienergesetz Veranlassung, die Katastergeometer den übrigen gleichwertigen Dienerklassen gleichzustellen. Auch möchte er vorschlagen, daß einigen verdienenden unter den Bezirksgeometern die Staatsdienerereignischaft verliehen würde.

Abg. Leips: Er wolle sich einige Bemerkungen über Zweck und Einrichtung der Lagerbücher erlauben. Deren Zweckbestimmung sei nach der Verordnung von 1883, eine Beschreibung sämtlicher Liegenschaften einer Gemarkung auf Grund der Katastervermessung zu geben. Der Vermerk der Lagerbuchnummer und der Beschreibung des Grundstücks im Grundbuch stelle den Zusammenhang zwischen dem letzteren und dem Lagerbuch her. Der Eintrag in das Lagerbuch weise das Vorhandensein und die Identität des Grundstücks nach. Das Lagerbuch habe insofern nach der Landwirtschaftslehre Buchenberger den Charakter einer öffentlichen Urkunde. Wenn jedoch das Lagerbuch diesen seinen Zweck erfüllen solle, so müsse es stetsfort auf dem neuesten Stand erhalten, d. h. fortgeführt werden, was wiederum die Fortführung des Vermessungsgeschäftes zur Voraussetzung habe. Letztere könne nun auf dem Rathhause nicht vorgenommen werden und so ergebe sich denn die schon neulich erwähnte Nothwendigkeit, daß auch die Fortführung der Lagerbücher nur auf dem Bureau des Bezirksgeometers stattfinden kann. Die Lagerbücher würden damit der Gemeinde auf 14 Tage bis 4 Wochen entzogen, wie er schon neulich gesagt habe, nur in Ausnahmefällen für längere Dauer. Während dieser Zeit vermöge sich aber der Rathschreiber wohl zu behelfen, sei das Lagerbuch noch neu, vermittelt des der Gemeinde verbleibenden Lagerbuchkonzeptes, sei dasselbe schon älter, vermittelt der schon oben erwähnten Vermerke im Grundbuch, durch die allmählig die im Lagerbuch enthaltene Beschreibung vollständig in das Grundbuch übergehe, so daß der Rathschreiber aus dem letzteren selbst alle erforderlichen Daten zu entnehmen vermöge. Sollte dies trotzdem nicht der Fall sein, so würde der Bezirksgeometer dem Rathschreiber im Bedarfsfalle bereitwillig einen Auszug aus dem Lagerbuch zukommen lassen, wie denn auch Redner kein Fall bekannt geworden sei, in welchem die Grund- und Pflanzbuchführung dadurch eine Unterbrechung erlitten hätte, daß das Lagerbuch beim Bezirksgeometer sich befand. Fortführungsbeamte seien die Bezirksgeometer, und habe Redner die feste Zuversicht zur Großh. Regierung, daß dieselbe den Genannten in richtiger Würdigung der Wichtigkeit des ihnen übertragenen Geschäfts in dem neuen Dienergesetz einen ihrer Vor- und Fachbildung entsprechenden Platz anweisen werde. Er wolle nicht unterlassen, zum Schlusse seiner Rede auf einen in Händen habenden, über die von ihm soeben berührten Fragen genaue Auskunft ertheilenden Separatabdruck aus dem Buchenberger'schen Werke „Landwirtschaftslehre und Landwirtschaftspflege“ hinzuweisen, das er insbesondere allen Gemeindebeamten zur Anschaffung dringend empfehle.

Direktor Haas erwidert auf die von dem Abg. Weber vorgetragene Wünsche, daß dieselben hinsichtlich der Bezirksgeometer bei der bevorstehenden Neuordnung der Dienerverhältnisse in entgegenkommender Weise Berücksichtigung finden werden. Was die Katastergeometer betreffe, so ständen dieselben zur Staatsverwaltung lediglich in einem privaten Rechtsverhältnisse; die Vergütung der Vermessungsgeschäfte erfolge auf dem Wege des Vertrags gegen eine nach Lage und Beschaffenheit der Gemarkung, dem Umfange der Parzellirung und dem voraussichtlichen Zeitaufwande bemessene Pauschalgebühr. Dem Abschlusse des Vertrags gehe eine genaue Besichtigung und Prüfung

der Gemarkung nach den angegebenen Richtungen durch einen Beamten der Oberdirektion voraus; der Umstand, daß diese Vergütungen stets zu einem Ziele geführt, gestatte dem Schluß, daß die nach mehrjährigen Erfahrungen bemessenen, von der Staatsverwaltung angebotenen bezw. bezahlten Preise einen entsprechenden Verdienst erbringen ließen; auch sei man, wenn die Voraussetzungen, unter welchen die Vergütung abgeschlossen worden, sich in der Folge als nicht zutreffend erwiesen hätten, zu einer Erhöhung der vereinbarten Gebühr bereit gewesen. Redner ist der Ansicht, daß ein Geometer, der mit Fleiß und Geschicklichkeit gearbeitet habe, bei den Vermessungsgeschäften in der Regel einen auskömmlichen Verdienst habe finden können.

Abg. Gesell bringt einen Mißstand zur Sprache, welcher in Pforzheim dadurch bestehe, daß der dortige Bezirksgeometer nicht in der Lage sei, selbst solche Privatgeschäfte anzunehmen, welche an sich auf die Fortführung des Vermessungsgeschäftes Bezug haben. Die Interessenten wären dadurch gezwungen, die Dienste eines privaten Geometers in Anspruch zu nehmen, dessen Arbeiten würden aber amtlich nicht anerkannt und nicht zum Eintrag zugelassen. Redner bittet die Großh. Regierung, es möge diesem allgemein empfundenen Mißstand dadurch abgeholfen werden, daß entweder der vorhandene Bezirksgeometer zur Uebernahme der erwähnten Privatgeschäfte angewiesen, oder ein weiterer Geometer nach Pforzheim gesetzt, oder aber gestattet werde, daß auch die Arbeiten des obengenannten Privatgeometers zum Eintrag zugelassen werden.

Direktor Haas erwidert dem gegenüber, daß die Aufstellung des Lagerbuchs für Pforzheim wegen der Größe der Stadt und Gemarkung und insbesondere wegen der Erhebung der zahlreichen und verwickelten Dienstbarkeiten und sonstigen Rechtsverhältnisse innerhalb des Ortsetters ein ebenso schwieriges als zeitraubendes Geschäft sei. Die Uebernahme von nicht durch das Fortführungsgeschäft veranlaßten Privatarbeiten sei den Bezirksgeometern als vom Staate bezahlten Beamten, welche ihre ganze Zeit dem öffentlichen Dienste zu widmen haben, ohne besondere Ermächtigung der Oberbehörde allerdings nicht gestattet. Was die Beauftragung der Arbeiten des von dem Herrn Abg. Gesell erwähnten Geometers anlangt, so rühre dieselbe wohl daher, daß der letztgenannte nicht Geometer, sondern ein in Württemberg lizenziirter Feldmesser sei, es bestehe aber bei uns die Vorschrift, daß die Behörde von einer Vermessungsarbeit nur dann amtlichen Gebrauch machen dürfe, wenn dieselbe von einem nach den diesseitigen Bestimmungen öffentlich bestellten Feldmessfundiigen gefertigt worden ist. Man werde übrigens dem Fortgange der Lagerbucharbeit für Pforzheim besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Abg. Kopp entgegnet den Ausführungen des Abg. Leips, daß der Rathschreiber das Lagerbuchkonzept zu seinen Einträgen unmöglich benutzen könne, da dasselbe große Veränderungen erleide und zudem auch das Fortführungsverzeichnis mit dem Lagerbuch beim Bezirksgeometer sich befände. Ihm seien schon sehr oft Fälle zu Ohren gekommen, wo die Lagerbücher mehr denn vier Wochen beim Bezirksgeometer zurückgehalten und die Geschäfte der Grund- und Pflanzbuchführung in der Zwischenzeit unterbrochen wurden.

Abg. Leips erwidert dem Abg. Gesell, daß der Bezirksgeometer Grundstücksheilungen im Laufe des Fortführungsgeschäftes nicht vornehmen dürfe, dagegen sei ihm die Vornahme aller Vermessungen, die Gegenstand des Geschäftes sein könnten, gestattet. Der Abg. Kopp habe ihn insofern nicht richtig verstanden, als auch er die Benützung des Lagerbuchkonzeptes durch den Rathschreiber nur insoweit für thunlich erklärt habe, als dasselbe noch neu sei. Wie dasselbe veraltet sei, sei es durch die vermehrten Einträge aus dem Lagerbuch in das Grundbuch ersetzt. Was übrigens die von dem Abg. Kopp gewünschte Fortführung der Lagerbücher auf den Rathhäusern betreffe, so müsse er darauf aufmerksam machen, daß damit die Kosten sich verdoppelten.

Abg. Dsiander bittet um thunlichste Beschleunigung der Katastervermessung in Billingen, welche seit der Verlesung des damit betraut gewesenen Geometers nach Adelsheim stillstehe.

Direktor Haas erwidert, daß der Wunsch des Herrn Abg. Dsiander insofern bereits erfüllt sei, als vor einigen Tagen das gesammte Katastervermessungswerk der Gemarkung Billingen hier eingetroffen sei, einer beschleunigten Prüfung solle unterzogen werden und demnach in kurzer Zeit die öffentliche Auflegung werde erfolgen können. Uebrigens rühre die eingetretene Verzögerung nicht allein von dem Umstande her, daß der betreffende Geometer während des Geschäftes als Bezirksgeometer nach Adelsheim versetzt worden, sondern sie sei zum großen Theile eine Folge des umfangreichen Feldbereinigungsunternehmens, das in den Jahren 1879/84 auf der Gemarkung Billingen durchgeführt worden und zu mehrfachen Beschwerden sowohl im Verwaltungswege, als mittelst verwaltungsgerichtlicher Klage Anlaß gegeben habe, welche erst in der neuesten Zeit ihre Erledigung gefunden und damit auch den Abschluß des Vermessungswerkes ermöglicht hätten. Was die angeregte Frage der Lagerbücher betreffe, so gestatte die Dienstweisung den Bezirksgeometern, dieselben zum Zwecke der Fortführung jeweils einmal im Jahr an ihren Wohnsitz verbringen zu lassen, mache ihnen aber zugleich die baldige Rückgabe des Lagerbuchs an die Gemeinde zur Pflicht. Der Vorschlag, die Lagerbucharbeiten in der Gemeinde selbst vorzunehmen, erscheine insbesondere in Folge des Umstandes, daß die Einträge nicht ausschließlich vom Bezirksgeometer, sondern häufig auch von dessen Gehilfen vorgenommen werden, im Allgemeinen unthunlich, weil er ein fliegendes Bureau des Bezirksgeometers bedingen würde. Uebrigens werde

man darauf Bedacht nehmen, daß die Lagerbücher von den Bezirksgeometern jeweils baldmöglichst den Gemeinden zurückgegeben werden.

Zu Einnahmetitel IX A. Ordentlicher Etat. I. Wasser- und Straßenbau, § 46 Betrieb des Bornberger Steinbruchs.

Abg. Gesell bringt unter Hinweis darauf, daß die Gemeinden des Landes ein wesentliches Interesse daran hätten, daß das Material aus dem Steinbruch möglichst billig geliefert werde, die Herrichtung einer Drahtseilbahn nach dem Steinbruch in Antrag, die eine wesentliche Ersparniß an Beförderungskosten bedeuten würde.

Direktor Haas: Es sei dieser Gedanke schon vor einigen Jahren in Erwägung gezogen, aber nicht zur Ausführung gebracht worden, vermutlich deshalb, weil man die Kosten der Bahnanlage und des Betriebes derselben für höher erachtet habe als die jetzt erwachsenden Fuhrkosten. Uebrigens betreibe der Staat mit dem Steinbruche kein auf Gewinn berechnetes Geschäft, nehme vielmehr aus diesem Betriebe nur soviel ein, als die eigenen Ausgaben betragen.

Abg. Reichert: Fraglicher Steinbruch stehe im Eigenthum der Gemeinde Sinsheim und sei vom Staate gepachtet. Hauptgrund einer für den Staat verhältnismäßig günstigen Verpachtung möge für die Gemeinde die Aussicht auf die Fuhrlöhne gewesen sein, welche die Gemeindebürger beim Betrieb des Steinbruchs sich nutzbar machen könnten. Er spreche sich deshalb gegen das Projekt der Erbauung einer Drahtseilbahn aus, einmal weil die damit verbundene Entziehung der Fuhrlöhne eine Schädigung der Gemeinde bedeute, sodann weil man für diesen Fall die Kündigung des Pachtvertrags seitens der Gemeinde zu befürchten habe.

Zu Ausgabe Tit. XIX B. Außerordentlicher Etat. I. Straßenbau, § 1. Staatszuschuß zur Unterhaltung der Kreisstraßen. Es sind für die beiden Jahre 1888 und 1889 zu 200 000 M. angefordert.

Abg. Klein-Weinheim: Er könne nur seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß der jährliche Staatszuschuß für Unterhaltung der Kreisstraßen im Betrage von 100 000 M. auch für diese Budgetperiode beibehalten worden sei. Vielleicht dürfe er auf die Entstehungsgeschichte und Natur dieses Staatsbeitrags etwas näher eingehen. Das Straßengesetz vom Jahre 1868 habe mit dem früheren Prinzip, wonach dem Staate der Hauptaufwand für die Landstraßen obzulegen, gebrochen, dem Kreise seien bedeutende Lasten aufgelegt worden in Bezug auf den Neubau sowohl wie die Unterhaltung der Landstraßen. Es sei dies das Schmerzenskind des Kreises geworden, die Ursache, weshalb derselbe niemals beliebt wurde. Die sich mehrenden Beschwerden hätten schließlich zu einer Resolution in diesem hohen Hause an die Gr. Regierung geführt: es möge dem Kreise die unerträgliche Last wieder abgenommen werden. Die Großh. Regierung habe diesen Wünschen nur theilweise entgegenkommend, einen Mittelweg eingeschlagen, indem sie eine Anzahl Straßen aus dem Landstraßenverbande ausschied und den Kreisen zur alleinigen Unterhaltung zuwies, gleichzeitig aber denselben Zuschüsse gewähren wolle, damit sie nicht zu Schaden kämen. Im Hause sei man auf die von der Regierung gemachten Vorschläge eingegangen, weil man das Gebotene als Erleichterung fühlte, und so sei gleichsam als ausgleichendes Objekt zwischen zwei verchiedenen Ansichten ein jährlicher Staatszuschuß von 100 000 M. festgesetzt worden. Es habe sich gezeigt, daß diese Zuschüsse Vortheile für den Kreis nicht zur Folge hätten, andererseits sei aber auch allgemein anerkannt, daß die betreffenden Summen auf das Beste verwendet würden. Man habe der Lothung, die Umlagen herabzusetzen, widerstanden und die zur Verfügung stehenden Gelder vorzugsweise zur Verbesserung der Gemeindegasse verwendet. Schon vorher seien Bestrebungen des Kreises auf diesem Gebiete zu Tage getreten, im Kreise Mosbach habe man jährlich 5 000 M. für dieselben Zwecke verwendet, jetzt, nachdem dem Kreise die Mittel zur Verfügung gestellt, habe man die jährlichen Verwendungen für Gemeindegasse auf 15 000 M. gesteigert. Die Verbesserungsbedürftigkeit der Gemeindegasse sei eine augenscheinliche, insbesondere seien es die großen Steigungen, deren Beseitigung dringend geboten, die Verbesserung der Zugänge zur Eisenbahn sei als Ausgleich dafür anzustreben, daß die betreffenden Gemeinden selbst der Bahn entfernt lägen. So habe sich den Kreisen ein neues großes Gebiet der Thätigkeit erschlossen, dieses ganze Bestreben wäre aber zurückgedrängt, eine neue Seite der wirtschaftlichen Wohlthat der Kreise in Frage gestellt worden, wenn das Budget die bisher vorgesehene Beträge nicht mehr bewilligt hätte. Zu diesem Sinne hätten sich die sämtlichen Kreisauschüsse an das Großh. Ministerium des Innern gewendet, dieses hätte sein hohes Interesse für das wirtschaftliche Wohlergehen des Landes von neuem bekräftigt und sei zu hoffen, daß es den bisherigen Staatsbeitrag auch künftighin zu leisten bereit sein werde. Freilich habe ihn mit Bedauern erfüllt, daß der Betrag vom ordentlichen in den außerordentlichen Etat übertragen worden sei, und bitte er dringend, diese Position doch in der nächsten Budgetperiode wieder auf den ordentlichen Etat zu übernehmen oder doch ständig im außerordentlichen Etat belassen zu wollen.

Abg. Frank: Auch er wolle seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die Großh. Regierung wiederum den Betrag von 200 000 M. als Staatszuschuß zur Unterhaltung der Kreisstraßen in das Budget eingestellt habe, wenn auch diese Freude dadurch etwas getrübt werde, daß die Position diesmal im außerordentlichen Etat erscheine. Es würden dort diejenigen Ausgaben angeführt, die ihrer Natur nach mehr vorübergehende seien, dies sei aber hier keineswegs der Fall und habe



dies die Groß. Regierung auch anerkannt, als sie einen Theil der Landstraßen ausgehoben und den Kreisen unter Gewährung eines Zuschusses zugewiesen habe. Es komme diese Maßregel dem Staate dauernd zu gut und sei er deshalb auch zur Gewährung eines dauernden Zuschusses verpflichtet. Zudem sei der Zustand der Straßen bei ihrer Aushebung keineswegs überall ein glänzender zu nennen, an manchen Orten falle jetzt schon neue Fundamentierung derselben nötig. Auch dies spreche für Gewährung eines dauernden Zuschusses und bitte er, einen solchen in den nächsten ordentlichen Etat wieder einzustellen. — Er glaube fernerhin auf eine ungerechte Vertheilung hinzuweisen zu sollen, welche sich für die Gemeinden aus der Handhabung des § 18 des Straßengesetzes insofern ergebe, als der Gesamtaufwand der Landstraßenunterhaltung in einem Kreisbezirke zusammengestellt und der vierte Theil von diesem ganz ohne Rücksicht darauf auf die einzelnen Gemeinden umgelegt werde, an welcher Landstraßenstrecke dieselben im Besonderen theilhaftig seien, während es nach Redners Ansicht bei Erlassung der bezüglichen Gesetzesvorschrift Absicht gewesen sei, zu bestimmen, daß bezüglich jeder Landstraße der zu ihrer besonderen Unterhaltung erforderliche Aufwand zu berechnen und ein Viertel von diesem auf die an derselben Landstraße partizipirenden Gemeinden zu vertheilen sei. Redner glaubt, daß die von ihm entwickelte Ansicht durch ein auf Grund des § 18 zu erlassendes Reglement zur Durchführung gebracht werden sollte, eventuell empfiehlt er Abänderung der Gesetzesvorschrift, da die derzeitige Handhabung eine Benachtheiligung derjenigen Gemeinden bedeute, welche an einer wenig verkehrsreichen Landstraße gelegen, die Mehrkosten der verkehrsreicheren Landstraßen mittragen müßten.

Direktor Haas: Es könne wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß die jetzige Vertheilungsweise sowohl dem Wortlaut als der Absicht des Gesetzes gleichmäßig entspricht. Der Gesamtaufwand für die Landstraßenunterhaltung innerhalb eines Kreisgebietes werde zusammengerechnet und ein Viertel hiervon auf die theilhaftigen Gemeinden nach der Kilometerlänge der in ihrer Gemarkung gelegenen Landstraßen vertheilt; es sei natürlich, daß ein Unterschied im Aufwande für die Unterhaltung einer Landstraße mit lebhaftem oder weniger lebhaftem Verkehr bestehe, aber es entspreche der Natur der Landstraße, bezw. der Bedeutung derselben für ein größeres Gebiet, daß die Abrechnung nicht nach Gemarkungsgrenzen, sondern nach größerem Maßstabe erfolge; wenn eine weitabgelegene Gemeinde eine verkehrsreiche Landstraße auch außerhalb ihrer Gemarkung mitbenütze, so sei nur billig, daß sie auch zum Unterhaltungsaufwande beitrage. Die Bauverwaltung sei somit außer Stande, den vom Vordredner vorgebrachten Wünschen zu entsprechen und würde die angeregte anderweite Vertheilungsweise eine Abänderung des Gesetzes bedingen.

Berichterstatter Abg. Baffermann: Es spreche die Gesetzesvorschrift des mehrfach erwähnten § 18 so klar, daß er den Ausführungen des Herrn Regierungskommissärs nicht noch ausdrücklich beizupflichten habe. — Was den Staatszuschuß zur Unterhaltung der Kreisstraßen betreffe, so sei es, nachdem die drei Jahre, während welcher dieser Zuschuß kraft gesetzlicher Vorschrift geleistet worden sei, umlaufen gewesen, fraglich erschienen, ob dieser Zuschuß fernerhin, ohne Erlassung eines neuen Gesetzes, einfach durch Einstellung in den ordentlichen Etat ohne Aufrecht erhalten werden, und habe sich die Budgetkommission insbesondere mit Rücksicht darauf mit der Einstellung in den außerordentlichen Etat einverstanden erklärt.

Zu § 5, Umbau der hölzernen Jochbrücke oberhalb Brombach.

Abg. Gretcher: Anlässlich der Verhandlungen über den Umbau der Jochbrücke oberhalb Brombach sei er auf einen in unserem Straßengesetz enthaltenen Mangel gestoßen, den er zur Kenntniß Großh. Regierung und des hohen Hauses bringen wolle. Es betreffe derselbe die Vorschrift, wonach zu dem Aufwand für den Neubau oder die Hauptverbesserung von Landstraßen die Gemeinden, deren Verkehrsinteresse an der Banherstellung theilhaftig sei, einen nach dem Verhältniß des Nutzens und der finanziellen Leistungsfähigkeit zu bemessenden Beitrag zu entrichten hätten. Nun sei aber höchst schwierig, dieses theilhaftige Verkehrsinteresse einer Gemeinde festzustellen, nicht minder schwierig, die zu entrichtenden Beiträge nach dem Verhältniß des gezogenen Nutzens zu bemessen, und die gleiche Schwierigkeit biete der Rayon, innerhalb dessen die Gemeinden zur Beitragsleistung heranzuziehen seien, so sei denn auch Schoppsheim, obwohl 2 1/2 Stunden oberhalb des fraglichen Brückenbaues gelegen, zu dessen Kosten beigezogen worden, während das nur 3/4 Stunden entfernte Vörsach verschont geblieben sei. Redner erhebe diese Beanstandungen nicht, als ob er irgend einem der bei der Entscheidung theilhaftig gewesenen Beamten den Vorwurf unwürdiger Anwendung des Gesetzes machen wollte, er glaube nur, daß eine so unbestimmte Gesetzesvorschrift abgeändert werden müsse. Freilich selbst nicht in der Lage, Abänderungsvorschläge machen zu können, bitte er Großh. Regierung, die Sache in Erwägung zu ziehen.

## Handel und Verkehr.

### Handelsberichte.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 11. bis 18. Januar 1888 erfolgten badischen Patentanmeldungen und Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs R. Müller in Freiburg i. B. A. Anmelde- und n. g. n. Karl Dillenius in Forstheim: Nr. 4586. Manschettenknopf. Wilhelm Lorenz in Karlsruhe: Nr. 4586. Abenerungs- vorrichtung für Geschütze mit Keilverschluss. — B. Ertheilungen. J. Dannefel, Hauptlehrer in Bamlach: Nr. 42 667. Neuerung an Schiefersägen-Maschinen, vom 9. August 1887 ab.

Ministerialrath Hebling hält es für einen Vorzug, daß die Regierung beim Bezug der Gemeinden zum Aufwand für Neubau und Hauptverbesserung der Landstraßen an bestimmte Grenzen nicht gebunden sei, vielmehr ihr Ermessen in Berücksichtigung des Nutzens und der finanziellen Leistungsfähigkeit hierin Spielraum habe. Gerade im vorliegenden Falle kämen so viele Gemeinden als interessirt in Betracht, daß es schwierig gewesen, Abtheilungen zu bilden. Sehr verschieden seien die Verhältnisse, je nachdem eine Gemeinde die Straße für den Transport ihrer Waldprodukte benötige, oder aber sich für die bei ihr vorherrschende Industrie der Eisenbahn bediene. Die Abtheilung nach Zonen wäre gerade hier nicht gerechtfertigt gewesen, denn dann wären Maulburg und Schoppsheim mit ihrer starken Benützung der Straße außerhalb des Kreises der Beitragspflichtigen gefallen. Vörsach habe nach rückwärts nur einen geringen Verkehr, hätte man dieses beigezogen, dann hätte man Häagen, Thumringen und Stetten eben so gut heranziehen müssen. Abgesehen von geringen Einzelheiten seien die Beiträge nach den Anträgen des Bezirksamtes und der Inspektion Vörsach unter sorgfältiger Abwägung des Nutzens und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden geregelt worden.

Zu Abtheilung II Wasserbau.

Abg. Kopp: Er habe vorher die Gelegenheit versäumt und wolle Versäumtes nachholen, indem auch er seinerseits der Großh. Bauverwaltung für die Durchführung der Rheinkorrektion seinen Dank ausspreche. Die Ueberschwemmungen im Jahre 1876 und zu Anfang der achtziger Jahre seien in seinem Bezirke Philippsburg gemüßigt in Aller Erinnerung, um die Bedeutung dieses großen Werkes würdigen zu können. Mit Freuden begrüße man dessen Fortführung, die Verbesserung der Flußprofilverhältnisse in Germersheim, wie auch die Erweiterung des Flußprofils gegenüber Speier entsprächen einem dringenden Bedürfnis.

Zu § 13, Instandsetzung des Floßhafens in Mannheim. Es sind für beide Jahre zusammen 113 000 M. angefordert.

Berichterstatter Abg. Baffermann bittet die Großh. Regierung um Aufschluß, weshalb, nachdem im vorigen Budget für die Zwecke der Instandsetzung des Floßhafens 250 000 M. angefordert und die successful Aufwendung von im Ganzen 800 000 M. in Aussicht gestellt worden sei, nunmehr bloß 113 000 M. in Anforderung gebracht würden, obwohl die vom letzten Landtag bewilligten 200 000 M. vollständig aufgebraucht seien, wie weit die ganze Arbeit geblieben sei und welche Summen in Zukunft voraussichtlich noch zur Verwendung gelangen würden.

Baudirektor Hönjel: Es habe allerdings bei Aufstellung des letzten Budgets die Absicht bestanden, für die Instandsetzung des Floßhafens in Mannheim auch in den nachfolgenden Budgetperioden Raten von je etwa 200 000 Mark anzuordern; wenn es jetzt nicht geschehen, so habe das darin seinen Grund, daß es eine Zeit lang den Anschein gehabt, als ob das Floßgeschäft auf dem Neckar zu Gunsten des Main im Rückgang begriffen und auch im Floßverkehr im Hafen zu Mannheim eine Störung eingetreten sei. Wenn auch Redner diese Ansicht nicht ernstlich für begründet erachtet habe, so habe doch die Thatsache jener Meinung vorgelegen und sei Vorsicht notwendig gewesen. Auch hätte die vorige Bewilligung von 200 000 Mark hingereicht, für den Verkehr des letzten Jahres den notwendigen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein Anderes komme noch hinzu: die immer mehr zunehmende Befriedelung des Floßhafens zu Mannheim, wie überhaupt die Hafenverhältnisse dort, ließen die Frage aufwerfen, ob der ganzen Hafenanlage möglicherweise in nicht ferner Zeit eine andere Gestaltung gegeben werden solle. Diese Umstände aber in ihrer Gesamtheit ließen es immerhin gerathen erscheinen, im Augenblick mehr nicht als das Nothwendigste zu thun.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. Januar.

\* (Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden“) Nr. 2 vom 20. Januar enthält Unmittelbare Allerhöchste Entschlüsse Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Ordens- und Medaillenverleihungen. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die Organisation der Realschulen betreffend; des Ministeriums des Innern: die Ausgabe von Schulverbindungen auf den Jahrestag durch die Museumsattestationsgesellschaft in Heidelberg betreffend. Todesfälle.

Die höhere Bürgerschule zu Rheinfischhofen ist in Folge Organisationsänderung unter die nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 29. Januar 1884, die Organisation der Realschulen betreffend, eingerichteten höheren Bürgerschulen mit dem Lehrplan der Realschulen und mit fakultativem Unterricht in der lateinischen Sprache aufgenommen worden. Die Anstalt erhält von Oftern 1888 an vier Jahreslöhne.

\* Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Bad. Staatsbahnen“ Nr. 3 enthält Allgemeine Verfügungen betreffend: Abänderung des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands; Sonstige Bekanntmachungen: betreffend die Deutsche Freilistenliste im

Deutsch-russischer Verkehr, die Beförderung von Sprengstoffen, den Druck und Verkauf von Frachtbriefen, Verzeichniß der in die direkten Güterverkehre einbezogenen Stationen, Verzeichniß der Maximalradstände der Eisenbahnfahrzeuge, Benützung fremder Güterwagen, Aufgefundenes Geld. Geld wurde aufgefunden: am 6. Januar im Zuge 205 der Betrag von 5 M. und in Schaffhausen abgeliefert. Personalsnachricht: Dem Lokomotivführer Wilhelm Ludwig Albert in Karlsruhe ist für besonders umsichtiges Verhalten in einem gegebenen Falle eine Belohnung ertheilt worden; Dienstaufsicht.

3 Bruchsal, 21. Jan. (Marktbericht.) Zum neuen Viehmarkt waren 431 Stück Rinde und Ochsen, 83 Stück Jungvieh, 124 Ferkel und 13 Läuferchweine aufgeführt. Der Geschäftsgang war äußerst lebhaft; die Preise sind wesentlich gestiegen. Für Rinde wurden 200—470 M. bezahlt, für jährige Rinder 90—110 M., für Läuferchweine das Paar 18—24 M., für Ferkel das Paar 10—12 M. Die Nachfrage richtete sich hauptsächlich nach großträchtigen und frischmelkenden Rindern. — Von sonstigen Marktpreisen sind zu erwähnen: der Zentner Weizen kostete 18,80 M., ebensoviel der Zentner geschälter Spels; Roggen wurde der Ztr. zu 14 M. verkauft, Gerste zu 15,20 M., Welschnorn zu 14,50 M. und Mischfrucht zu 13,50 M. Hafer galt der Ztr. 11,90 M. Roggenstroh der Ztr. 5,10 M., sonstiges Stroh 4,75 M. Heu der Ztr. 7,20 M. Kartoffeln wurde das neue Selter (20 Liter) mit 85 Pf. bezahlt. Weizenmehl kostete das Kilo 44 Pf., Roggenmehl 32 Pf., Brod das Kilo 28 Pf. Ochsenfleisch das Kilo 1,20 M., Rindfleisch 1 M., Kalbfleisch 1,20 M., Hammelfleisch 1,20 M., frisches Schweinefleisch 1,20 M., geräuchertes Schweinefleisch 1,60 M. Schweineschmalz wurde das Kilo zu 1,60 M. verkauft, Butter zu 1,80 M., Eier je 10 Stück zu 80 Pf. Das Kilo Bohnen kostete 40 Pf., Erbsen 40 Pf., Linsen 60 Pf., das Kilo Gerstengraupe 56 Pf., Hirse 60 Pf.

5 Vom Bodensee, 20. Jan. (Getreideverkehr.) Auf den letztwöchentlichen Märkten waren die Getreidezufuhren beträchtlich und fanden lebhafteste Umsätze statt. In Füllendorf stieg der Weizen bis zu 18 M. 50 Pf., die Gerste bis zu 17 M. und der Hafer bis zu 14 M. 50 Pf. per Doppelzentner. In Billingen galt bestes Korn 21 M., in Freiburg prima Weizen 20 M. 50 Pf. und prima Hafer 14 M. 75 Pf. per 100 Kilo. Der Ausbruch der Cerealien, namentlich von Korn und Weizen, liefert im Allgemeinen ein recht befriedigendes Erträgnis.

## Verschiedenes.

— New-York, 21. Jan. (Schiffszusammenstoß.) Die heute nach Europa abfahrenden Dampfer „La Gasconne“ und der „Switzerland“, ersterer der Compagnie Transatlantique, letzterer der Red Star-Linie gehörend, stießen in der Upper-Bay zusammen. Die „Gasconne“ ist wenig beschädigt und wird wahrscheinlich um Mitternacht wieder abfahren. „Switzerland“ war gezwungen, wieder zurückzufahren, wird ausladen und auf Dock gehen müssen. „Switzerland“ behauptet, der Zusammenstoß sei dadurch erfolgt, daß die „Gasconne“ versucht habe, ihm quer vorbeizugehen.

Verantwortlicher Redaktor: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

## Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 14. Jan. August, B.: Heinrich Schönbaler, Schuhmacher. — 15. Jan. Bertha Friederika, B.: Joh. Göb, Schreiner. — 17. Jan. Christian Ferdinand, B.: Bernh. Appel, Bierbrauer. — Paulina Magdalena, B.: Joh. Dummler, Backofenbauer. — 18. Jan. Robert, B.: Jakob Meerwarth, Privatdiener. — Paulina Maria Katharina, B.: Clemens Scheurer, Polier. — Marie Theresia, B.: Theodor Walliser, Ingenieur. — Elise Paulina, B.: Leo Trötschel, Schlosser. — 19. Jan. Hermann Armin Egon, B.: Ernst Ferdinand Georg Schröder, Zahlmeisteraspirant. — Louise, B.: Stefan Feist, Schneider. — Louise, B.: Albert Heger, Kutscher. — 20. Jan. Karl, B.: Wilhelm Bögele, Schreiner. — Amalie Hilda, B.: Franz Dünner, Schreiner. — Willy Rudolf, B.: Ferdinand Heuchel, Wagner. — Anna Maria, B.: Heinz Schünbron, Schlosser. — 21. Jan. Karl Emil, B.: Albrecht Weiser, Schneider. — Frieda Rosa, B.: Johann Jakob Weisel, Schmied. — Klara Stefanie, B.: Josef Wehler, Schlosser. — Louise, B.: Georg Hoff, Bremser. — 22. Jan. Louise Christiane, B.: Otto Nusler, Verwaltungsassistent.

Eheaufgebote. 20. Jan. Karl Scherzer von Erlangen, Weißgerber hier, mit Wilhelmine Breuninger von Rotherfelsfeld. — 21. Jan. August Krebs von Friedrichsthal, Sergeant, mit Sofie Schmalholz von Bufenbach.

Eheschließungen. 19. Jan. Friedrich Weber, Drehermeister hier, mit Emma Hengst von hier. — 21. Jan. Karl Jllig von Mühlheim, Kaufmann hier, mit Rosine Ernst von Heidelberg.

Todesfälle. 19. Jan. Katharina Hauser, ledig, Tagelöhnerin, 66 J. — Heinrich Hauser, ledig, Maurer, 40 J. — Wilhelm, 9 M. 2 J., B.: Wilhelm Diebner, Kaufmann. — Joh. Klingel, Witwer, Oberamtsrat a. D., 69 J. — 20. Jan. Emilie, 9 M. 3 J., B.: Johann Hauser, Wäldermeister. — Bertha, 9 M. 4 J., B.: Anton Springer, Corpsdiener. — Heinrich Sembler, Chemann, Privatier, 76 J. — 21. Jan. Karl Bacher, Witwer, Buchbruder, 82 J. — Otto, 1 J. 5 M. 24 J., B.: Christian Billing, Baunternehmer. — 22. Jan. Mathilde, 14 J., B.: Andreas Ded, Kunstwäcker. — Siegfried, 1 J. 2 M. 28 J., B.: Nathan Breitbarth, Kaufmann. — Andreas Romader, Chemann, Agent, 47 J. — Hermann, 10 J., B.: Friedrich Göb, Friseur. — Anna, Ehefrau des Malers Otto Kemmer, 33 J. — Gustav Mosetter, Chemann, Sprachlehrer, 53 J.

## Loefflunds Diätetische Mittel.

Loefflunds echtes Malz-Extrakt ist bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Asthma, Brust- und Halsleiden seit 20 Jahren bewährt, ebenso sind Loefflunds Malz-Extrakt-Bonbons als Hustenbonbons sehr beliebt. Das Malz-Extrakt mit Eigelb wird bei Bleichsucht und Blutarmuth, das mit Kalk bei enfl. Krankheit, das mit Leberthran für schwächliche Kinder empfohlen, die es gerne nehmen. In allen Apotheken, wobei ausdrücklich zu verlangen: von Ed. Loefflund in Stuttgart.

Februar 18 1/2, per Septbr. - Debr. 17 3/4. Still. Amerikanisches Schweinefleisch disponibel, 90 Freck.

Paris, 23. Jan. Rüböl per Januar 55,75, per Februar 55,75, per März-Juni 55,75, per Mai-August 55,50. Weichend. — Spiritus per Jan. 46,25, per Mai-Aug. 47,75. Matt. — Zucker, weißer, dispo., Nr. 3, per Januar 41,80, per März-Juni 42,80. Weichend. — Mehl, 12 Markten, per Jan. 51,60, per Februar 51,60, per März-Juni 52,50, per Mai-August 53. — Still. — Weizen per Januar 23,30, per Februar 23,40, per März-Juni 24,10, per Mai-August 24,30. Still. — Roggen per Januar 14,25, per Februar 14,40, per März-Juni 14,60, per Mai-August 15. — Still. — Talg 64. — Wetter: bedekt.

Köln, 23. Jan. Weizen, fremder, loco 18,75, diesiger loco 17,50, per März 17,80, per Mai 18,20, per Juli 18,55. Roggen fremder, loco 14,25, diesiger, loco 13,50, per März 12,85, per Mai 13,10, per Juli 13,30. Rüböl per 50 Kg. loco 25,70, per Mai 25,10, per Oktober per 100 Kg. 49,40. Hafer diesiger loco 13,50.

Bremen, 23. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 8,70. Schwach. Amerik. Schweineschmalz, Wilcox, nicht verzollt 37 1/2.

Antwerpen, 23. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffin., Type weiß, dispon. 19 1/2, per Januar 19, per



Table of exchange rates and prices for various goods and currencies. Columns include 'Orte', 'Waren', and 'Preise'. Items listed include gold, silver, and various commodities.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 8. bis 15. Januar 1888. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Table of average market prices for various goods. Columns include 'Orte', 'Waren', and 'Preise'. Goods listed include wheat, rye, and other agricultural products.

Bürgerliche Rechtspflege. Entmündigungen.

364. Nr. 1993. Forzheim. Durch Gerichtsbeschluss vom 19. Dezember v. J., Nr. 36474, wurde Johann Pflug, Tagelöhner von Büdenbronn, wegen Geisteskrankheit entmündigt und unterm Pflanzlichen Landwirt Johann Peter von Büdenbronn als dessen Vormund ernannt.

Konkursverfahren.

421. Waldshut. Den Konkurs gegen Julius Gnöth in Weisingen betr. Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass die Verteilung obiger Masse demnächst stattfindet. Der verfügbare Massebestand beträgt 214 M. 91 Pf.

Handelsregister-Einträge.

346. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 84 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma 'Johann Jacob Wahn' in Mannheim als Zweigniederlassung mit Hauptort in Heidelberg.

Handelsregister-Einträge.

344. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 475 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma 'Adolf Traub' in Mannheim. Inhaber: Adolf Traub, Kaufmann in Mannheim.

Handelsregister-Einträge.

340. Fabr. Eingetragen wurde: 1. Mit D. 3. 287 Firm.Reg. Bd. III zur Firma 'S. Guggenheim' in Fabr. Inhaber: der Firma ist Kaufmann Samuel Guggenheim in Fabr. Ehevertrag vom 26. November 1887 mit Anknüpfung von Fabr, wonach jeder Teil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft und alles weitere jegliche wie künftige Vermögen verliert.

Handelsregister-Einträge.

343.1. Nr. 45. Waldkirch. Die Groß. Staatskasse hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des am 12. Mai 1887 in einem Alter von 72 Jahren dahier verstorbenen ledigen Hainers Karl Merklin von hier gebeten. Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn innerhalb 6 Wochen keine Einsprache erhoben wird.

Handelsregister-Einträge.

343.1. Nr. 45. Waldkirch. Die Groß. Staatskasse hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des am 12. Mai 1887 in einem Alter von 72 Jahren dahier verstorbenen ledigen Hainers Karl Merklin von hier gebeten. Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn innerhalb 6 Wochen keine Einsprache erhoben wird.